

## **Stellungnahme zum Bauantrag für die Braunschweiger Straße 17**

I.

Die Nachbarschaft der Braunschweiger und Celler Straße macht wegen des geplanten Abbruchs des Bunkers große Sorgen um ihr Eigentum und ihre Gesundheit. Die Bürgerinnen und Bürger tragen vor, dass insbesondere die zu erwartenden Erschütterungen zu Schäden an den Häusern und Grundstücken führen können. Ob diese Befürchtungen berechtigt sind oder nicht, kann nur im Rahmen rechtstaatlicher Verfahren durch dafür zuständige Experten und Expertinnen beurteilt werden. Es geht schließlich um den Schutz wichtiger Rechte sowohl der Nachbarschaft wie auch der Bauherren. Der Beirat kann weder Bodenverhältnisse noch Impulsausbreitungen durch verschiedene Abbruchtechniken, noch die Angemessenheit von Grenzwerten für Erschütterungen, noch die Existenz von Altlasten oder Kampfmittel beurteilen. Der Beirat setzt sich deshalb dafür ein, dass die Behörden und die Bauherren diese Fragen sehr sorgsam untersuchen und plausibel beantworten. Die Baubehörde und die Gewerbeaufsicht müssen die Durchführbarkeit des Abbruchs nach den Regeln der DIN 4150 bestätigen und die dafür notwendigen Auflagen machen und die Arbeiten sorgsam überwachen.

Insbesondere sind folgende Nachweise und Gutachten vorzulegen und durch die zuständigen Behörden zu prüfen:

- Ein Bodengutachten, das die Standfestigkeit des Untergrunds untersucht und Aussagen zum Schwingungsverhalten macht.
- Ein statischer Nachweis, dass die Nachbarhäuser durch den Abbruch und die Baugrube nicht gefährdet werden.
- Ein Schadstoffkataster, das untersucht, ob im Bunker ggf. Schadstoffe vorhanden sind und wie diese sicher zu entsorgen sind.
- Ein Gutachten zum Immissionsschutz.
- Eine Untersuchung über eventuell auf dem Grundstück und den angrenzenden Bereichen vorhandene Blindgänger. Berücksichtigt werden sollten hier die Ausbreitung der Erschütterungen, die von den Abbruch- und Bauarbeiten ausgehen.

Der Beirat begrüßt die Ankündigung des Bauressorts, dass Behörden und Bauherren über die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung des Abbruchs eine Vereinbarung schließen, die über die gültigen Regelungen in der Landesbauordnung hinaus gehen.

Der Beirat wird dafür Sorge tragen, dass die Ergebnisse der behördlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen und Gutachten den Bürgern umgehend bekannt gemacht werden, damit sie ihre Rechte wahren können.

Der Beirat erwartet, dass die Erfahrungen mit den Schäden im Zusammenhang mit dem Abbruch des Bunkers in der Ottostraße in Münster ausgewertet und berücksichtigt werden.

Der Beirat fordert insbesondere eine lückenlose Überwachung der Bauarbeiten durch die Gewerbeaufsicht. Der Beirat spricht sich dafür aus, nicht nur ein Erschütterungsmessgerät an der Baustelle aufzustellen, sondern die Ausbreitung der Erschütterungen auch in einem angemessenen Umfeld zu überwachen und zu dokumentieren. Werden die zulässigen Grenzwerte überschritten, ist die Baustelle stillzulegen und die Abbruchtechnik zu korrigieren.

Der Beirat appelliert an den Bauherren, den Kreis der Häuser für die Beweissicherung bis zur Lüneburger Straße auszudehnen und den Bürgern und Bürgerinnen die Gutachten auszuhändigen.

Der Beirat fordert einen Nachweis, dass der Bauherr bzw. der Abbruchunternehmer über einen ausreichenden Versicherungsschutz für eine etwaige Schadensregulierung verfügt.

II.

Durch den mit der Stadtplanung und dem Bauherren vereinbarten Gestaltungsbeirat konnte der Plan für das Bauvorhaben unter Mitwirkung der Öffentlichkeit überarbeitet und verbessert werden. Der Beirat steht zu den Ergebnissen dieses Verfahrens und stimmt dem Bauantrag zu.

Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen vom Beirat Östliche Vorstadt beschlossen